

- **Geringerer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 5,3 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz**

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2022 gegenüber dem Ergebnis 2021 und den Planansätzen 2022 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich sowohl aus den Transfer- als auch den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2021 – 2022

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	IST 2021			PLAN 2022			IST 2022		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.687.216	-16.523.295	-14.836.079	1.854.000	-16.448.600	-14.594.600	1.758.457	-12.388.486	-10.630.029
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	203.533	-40.127	163.406	0	0	0	-122.115	-4.851	-126.966
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-784.269	-784.269	4.000	-982.100	-978.100	0	-577.661	-577.661
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	-1.961	-818.322	-820.283	5.000	-855.000	-850.000	-346	-820.147	-820.493
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	207.989	-3.337.402	-3.129.413	391.000	-3.285.500	-2.894.500	161.372	-3.677.744	-3.516.372
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20 und 32.10	3.293.742	0	3.293.742	2.774.100	0	2.774.100	2.828.163	0	2.828.163
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	3.543.596	0	3.543.596	3.609.600	0	3.609.600	3.494.549	0	3.494.549
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-263.668	-263.668	0	-255.000	-255.000	0	-421.160	-421.160
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	31.243	-556.870	-525.626	25.000	-783.000	-758.000	16.377	-563.827	-547.450
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	18.325.178	-18.371.859	-46.681	17.919.800	-17.919.800	0	20.409.916	-20.395.998	13.918
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31.20 ohne 31.20.01	20.665.557	-30.018.158	-9.352.601	19.898.600	-29.692.700	-9.794.100	20.721.630	-32.034.930	-11.313.300
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	3.104.600	0	3.104.600	3.104.600	0	3.104.600	2.762.305	0	2.762.305
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	0	0	0	0	0	0	1.928.994	0	1.928.994
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in	31.30. ohne 31.30.01.05.90	1.834.594	-1.825.500	9.093	1.987.600	-1.979.200	8.400	3.333.441	-3.027.635	305.807
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	4.038.217	-5.422.501	-1.384.284	4.241.000	-5.541.000	-1.300.000	4.303.143	-7.464.639	-3.161.496
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	333.737	-373.582	-39.846	449.800	-550.000	-100.200	327.868	-382.804	-54.936
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-132.212	-132.212	0	-145.000	-145.000	0	-162.870	-162.870
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-195.102	-195.102	0	-180.400	-180.400	0	-314.514	-314.514
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	5.084.037	-47.495.190	-42.411.153	2.742.900	-52.735.800	-49.992.900	4.639.586	-50.899.198	-46.259.612
SUMME THH 6		62.351.278	-126.158.056	-63.806.778	59.007.000	-131.353.100	-72.346.100	66.563.339	-133.136.463	-66.573.124
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	0	0	0	-20.000	-20.000	67.500	-13.192	54.308
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	3.448.529	-27.691.062	-24.242.533	2.935.900	-28.205.400	-25.269.500	3.300.097	-30.558.538	-27.258.441
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	1.392.861	-5.545.757	-4.152.896	1.447.200	-7.059.600	-5.612.400	1.644.747	-6.039.364	-4.394.618
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	3.120.173	0	3.120.173	3.120.200	0	3.120.200	2.972.466	0	2.972.466
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-125.096	-125.096	0	-110.000	-110.000	0	-141.536	-141.536
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	4.277.246	-4.558.396	-281.150	3.411.500	-4.300.000	-888.500	4.188.727	-4.706.067	-517.340
SUMME THH 7		12.238.809	-37.920.311	-25.681.502	10.914.800	-39.695.000	-28.780.200	12.173.536	-41.458.697	-29.285.161
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		74.590.087	-164.078.367	-89.488.280	69.921.800	-171.048.100	-101.126.300	78.736.875	-174.595.160	-95.858.285

- **Vergleich IST 2021 – IST 2022**

Unter Berücksichtigung des um die beiden Sondereffekte „Rückstellung der corona-bedingten Mehrausgaben und Ausgleich der schulischen Inklusion“ bereinigten Ergebnisses 2021 (vgl. Jahresabschluss 2021) weist der Zuschussbedarf der Transferleistungen im Ist 2022 gegenüber dem Ist 2021 eine Erhöhung um rund 4,5 Mio. EUR auf. Die Erträge stiegen gegenüber 2021 um rund 6,0 Mio. EUR, die Aufwendungen um rund 10,5 Mio. EUR, wobei der Großteil dieser Steigerungen im THH 6 begründet liegt. Im Ist stiegen hier die Erträge um rund 6,0 Mio. EUR von rund 60,5 Mio. EUR auf rund 66,5 Mio. EUR, die Aufwendungen stiegen um knapp 7,0 Mio. EUR von 126,2 Mio. EUR auf 133,1 Mio. EUR.

Im THH 7 kommen die Steigerungen insbesondere bei den Aufwendungen vom Ist 2021 auf das Ist 2022 zum Tragen: die Erträge sanken leicht um 65.000 EUR, die Aufwendungen stiegen jedoch um gut 3,5 Mio. EUR, was eine Steigerung im Zuschussbedarf von 3,6 Mio. EUR zur Folge hatte.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Vergleich PLAN 2022 – IST 2022

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 95.858.285 EUR ca. 5,3 Mio. EUR unter dem Planansatz 2022. Dieses Resultat ergibt sich daraus, dass die Erträge mit 78,7 Mio. EUR rund 8,8 Mio. EUR über Plan und die Aufwendungen mit 174,6 Mio. EUR rund 3,5 Mio. EUR ebenfalls über Plan lagen.

Die Mehrerträge entstanden zum größten Teil im THH 6, dort wurden knapp 7,6 Mio. EUR mehr eingenommen als geplant, wobei hier auch Mehraufwendungen von rund 1,8 Mio. EUR verzeichnet wurden. In Summe lag der Zuschussbedarf im THH 6 somit bei 5,8 Mio. EUR unter Plan. Im THH 7 glichen sich Mehrerträge und -aufwendungen nahezu aus. Mehrerträgen von 1,3 Mio. EUR stehen Mehraufwendungen von 1,8 Mio. EUR gegenüber, sodass der Zuschussbedarf 500.000 EUR über Plan liegt.

In den einzelnen Hilfearten ergeben sich folgende Planabweichungen:

Bezeichnung	Abweichungen 2022		
	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
Hilfe zur Pflege	-95.543	4.060.114	3.964.571
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-122.115	-4.851	-126.966
Hilfen zur Gesundheit	-4.000	404.439	400.439
Hilfen für blinde Menschen	-5.346	34.853	29.507
Hilfe zum Lebensunterhalt	-229.628	-392.244	-621.872
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	54.063	0	54.063
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	-115.051	0	-115.051
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	0	-166.160	-166.160
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-8.623	219.173	210.550
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2.490.116	-2.476.198	13.918
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	823.030	-2.342.230	-1.519.200
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	-342.295	0	-342.295
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	1.928.994	0	1.928.994
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	1.345.841	-1.048.435	297.407
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	62.143	-1.923.639	-1.861.496
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-121.932	167.196	45.264
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	-17.870	-17.870
Bildung & Teilhabe	0	-134.114	-134.114
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilfrecht	1.896.686	1.836.602	3.733.288
SUMME THH 6	7.556.339	-1.783.363	5.772.976
Allgem. Förderung junger Menschen	67.500	6.808	74.308
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	364.197	-2.353.138	-1.988.941
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	197.547	1.020.236	1.217.782
Ausgleich nach § 29c FAG:	-147.734	0	-147.734
Kooperation und Vernetzung	0	-31.536	-31.536
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	777.227	-406.067	371.160
SUMME THH 7	1.258.736	-1.763.697	-504.961
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT	8.815.075	-3.547.060	5.268.015

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
 - bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf rund 4,0 Mio. EUR unter Plan, Grund hierfür sind Minderaufwendungen von circa 4,0 Mio. EUR. Die Pflegereform vom 02.06.2021 entlastete Pflegebedürftige mit zunehmender Dauer der Pflege umso mehr und hat folglich zum 01.01.2022 zu einer deutlichen Kostensenkung insbesondere in der stationären Pflege geführt. Entlastend wirkte aber auch eine Minderauslastung der Pflegeheimplätze als Folge der Corona-Pandemie und aufgrund des Personalmangels.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt der Zuschussbedarf durch Mehraufwendungen von rund - 400.000 EUR und Mindererträge von gut - 200.000 EUR rund - 600.000 EUR über Plan. Hier ist die Anzahl der Leistungsempfänger durch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine stark gestiegen (Mehraufwand: 226.900 EUR).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Plan um rund - 1,5 Mio. EUR überschritten. Hierfür ist insbesondere die gestiegene Anzahl an Bedarfsgemeinschaften ursächlich, so waren 5.524 BG im Oktober 2022 gemeldet, hiervon waren allerdings 928 aus der Ukraine Geflüchtete (16,8 %). Für die Personengruppe der aus der Ukraine Geflüchteten wurden im Jahr 2022 Kosten der Unterkunft in Höhe von rund - 3,0 Mio. EUR verzeichnet, diesen stehen allerdings auch Mehrerträge von rund 2,0 Mio. EUR gegenüber. Für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dieser Personengruppe, die nicht über die Leistungsbeteiligung des Bundes gedeckt wurden, erhielt der Landkreis Lörrach eine Pauschale vom Land Baden-Württemberg (siehe nächster Abschnitt). Für die Bedarfsgemeinschaften **ohne** die aus der Ukraine Geflüchteten sind Kosten der Unterkunft von circa - 27,4 Mio. EUR angefallen (Plan - 28,1 Mio. EUR). Aufgrund dieser Minderaufwendungen von 0,7 Mio. EUR entstanden jedoch auch Mindererträge mangels Erstattung vom Bund von rund - 0,5 Mio. EUR.

Die Landespauschale für den Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter in Höhe von rund 1,93 Mio. EUR soll die Mehraufwendungen des Landkreises im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge aus dem AsylbLG in das SGB II zum 1. Juni 2022 kompensieren. Hierfür reichte das Land Baden-Württemberg die gesamten Bundesmittel in Höhe von 260 Mio. EUR in 2022 an die Stadt- und Landkreise weiter. Dem Landkreis Lörrach sind in 2022 Mehraufwendungen in Höhe von rund 1.929.000 EUR entstanden, die durch diese Pauschale abgegolten sind. Diese verteilen sich auf Transferleistungen in folgenden Produktgruppen:

Bezeichnung	Aufwendungen - in EUR -
PG 31.10 Hilfe zur Pflege	1.664
PG 31.10 Hilfe zum Lebensunterhalt	226.877
PG 31.20 Laufende KdU	787.976
PG 31.20 Einmalige KdU	164.015
PG 31.20 Sonstige Leistungen SGB II	318.500
PG 31.40 Gemeinschaftsunterkünfte	394.962
PG 32.10 Eingliederungshilfe	35.000
Summe Aufwendungen	1.928.994

Bei den hier aufgeführten Aufwendungen handelt es sich nicht um die insgesamt angefallenen Aufwendungen für aus der Ukraine Geflüchtete, sondern um die nicht durch den Bund oder das Land anderweitig gedeckten Mehraufwendungen (z.B. KdU-Bundesbeteiligung oder FlÜAG-Erstattung). Die Pauschale ist zentral in THH 1, PG 61.10 verbucht.

In der Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung) wurden Mehraufwendungen von - 1,9 Mio. EUR verzeichnet, sodass dieser Bereich deutlich über Plan liegt. Hierfür sind insgesamt gestiegene Flüchtlingszahlen verantwortlich, auch Kriegsflüchtende aus der Ukraine, die nicht direkt nach der Ankunft im Landkreis in den Gemeinschaftsunterkünften, sondern in den Gemeinden selbst untergebracht wurden. Auf Basis der Vereinbarung vom 16.12.2019 mit dem Land Baden-Württemberg ist davon auszugehen, dass das Land die angefallenen Aufwendungen abzüglich eines Sockelbetrags von circa 1 Mio. EUR im Nachgang erstattet. Da die AU-Erstattung für das Jahr 2021 vom Land noch nicht eingegangen war, wurde eine Forderung in entsprechender Höhe eingebucht.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

In der Eingliederungshilfe standen Mehrerträgen von 1,9 Mio. EUR Minderaufwendungen von circa 1,8 Mio. EUR gegenüber, sodass der Zuschussbedarf 3,7 Mio. EUR unter Plan liegt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, es zeigt sich jedoch grundsätzlich, dass die Erträge und Aufwendungen im Zuge der BTHG-Reform im Voraus schwierig zu planen sind. Bei den Erträgen sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern rund 600.000 EUR, Erstattungen vom Land für BTHG-bedingte Mehraufwendungen rund 400.000 EUR und Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden rund 700.000 EUR über Plan ausgefallen. Minderaufwendungen entstanden großteils bei den Leistungsvergütungen für die Werkstätten mit circa 2,4 Mio. EUR, was darauf zurückzuführen ist, dass die kostenträchtigen, BTHG-bedingten Leistungsausweitungen im Jahr 2022 noch nicht zum Tragen gekommen sind.

Bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegt der Zuschussbedarf circa - 2,0 Mio. EUR über Plan, was im Wesentlichen auf stark erhöhte Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis zurückzuführen ist. Prinzipiell werden alle Aufwendungen im Zusammenhang mit UMA vom Land erstattet, da die endgültige Abrechnung und Kostenerstattung aber nachlaufend erfolgt, fallen die Aufwendungen zunächst stärker ins Gewicht.

Die Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen schneidet mit Mehrerträgen von knapp 200.000 EUR und Minderaufwendungen von gut 1,0 Mio. EUR deutlich unter Plan ab. Gemessen an der Anzahl der Kinder im Alter von 0-6 Jahren liegt das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen immer noch unter dem tatsächlichen Bedarf. In Folge der Pandemie wurden zudem auch in 2022 im Bereich der Kindertagespflege nicht alle möglichen Angebote voll ausgeschöpft, da sich Familien bei der Betreuung ihrer Kinder im Familiensystem neu ausgerichtet haben.

▪ Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU

Bundeseinrichtung KdU	IST 2021		PLAN 2022		IST 2022	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	56,60%	15.110.796	56,60%	15.695.200	56,60%	16.189.809
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,70%	1.254.783	4,70%	1.303.300	4,70%	1.344.383
Stärkung Kommunalfinzenzen	1,20%	320.370	10,20%	2.828.500	10,20%	2.917.598
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	11,10%	3.177.005	0,00%	0	0,00%	0
Gesamterstattung	73,60%	19.862.955	71,50%	19.827.000	71,50%	20.451.790

Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 11. Juli 2022 wurden die obigen landesspezifischen Werte für das Jahr 2021 rückwirkend angepasst. In diesem Zuge wurde die Bundesbeteiligung der Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU in 2021 von 11,90 % auf 11,10 % abgesenkt, was die Gesamterstattung von 74,40 % auf 73,60 % reduziert.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurden im Zuge des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes 2020 um 25 % erhöht. Dies sollte zur dauerhaften Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte während der Corona-Pandemie dienen. Das Gesamtvolumen der Erhöhung der KdU-Beteiligung wurde bei der Gesetzesbegründung 2020 auf Bundesebene auf 3,4 Mrd. EUR beziffert.

Im Jahr 2022 fiel der Anteil der Bundesbeteiligung für die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU weg, was zur Folge hat, dass ein entsprechend höherer Anteil der Aufwendungen für Geflüchtete im SGB II-Bezug nunmehr vom Kreis zu tragen ist, anstatt vom Bund vollständig abgegolten zu werden. Der Anteil für die Stärkung der Kommunalfinzenzen wurde nunmehr endlich erhöht, insgesamt ergab sich in der Folge eine leichte Absenkung auf 71,5 Prozentpunkte. Für den Landkreis Lörrach bedeutet dies aufgrund der um ca. 2 Mio. EUR gestiegenen Mehraufwendungen dennoch einen Mehrertrag von knapp 600.000 EUR.

▪ **Bildungs- und Teilhabepaket**

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2022 Bundesmittel in Höhe von 1.344.383 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 1.309.370 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2022 - in EUR -	IST 2022 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (4,7 % der Kosten der Unterkunft)		1.303.300	1.344.383	41.083
Aufwendungen BuT				
4,7 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-965.000	-924.417	40.583
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-27.400	-109.823	-82.423
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-153.000	-204.691	-51.691
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	-13.500	-9.368	4.132
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-31.200	-61.070	-29.870
Gesamtsumme Aufwendungen		-1.190.100	-1.309.370	-119.270
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		113.200	35.013	-78.187

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket, welche über die KdU erstattet werden, überstiegen im Jahr 2022 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten auf rund 97,4 %. Die Minderaufwendungen haben im Rahmen einer Umverteilung eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2022 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	25.062	22.300	14.320	-7.980
Erträge FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	547.376	573.000	579.049	6.049
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	202.974	209.000	238.547	29.547
Sonstige Erträge (PG 31.80): ESF (31.80.21), Fachkräfteallianz (31.80.11), iPunkt/PSP (31.80.07) und weitere	482.086	524.900	367.315	-157.585
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	98.645	121.000	109.570	-11.430
Bundeserstattung Initiative Frühe Hilfen (36.80.01.01)	130.255	97.000	166.777	69.777
Erträge gesamt	1.486.398	1.547.200	1.475.578	-71.622
Ergebnis 2022 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.242.245	1.251.000	1.204.397	46.603
Zuschüsse FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	738.074	805.000	792.364	12.636
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10, 31.60, 32.10)	1.010.474	1.132.100	1.140.474	-8.374
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	31.451	47.500	24.239	23.261
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.70)	129.940	126.500	185.543	-59.043
Zwischensumme THH 6	3.152.184	3.362.100	3.347.017	15.083
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	1.173.117	1.347.500	1.219.102	128.398
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	459.800	458.000	429.100	28.900
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.50, 21.50)	32.155	76.000	20.000	56.000
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	243.828	299.500	338.183	-38.683
davon: Jugendförderprogramm	149.287	172.500	191.624	-19.124
Zuschüsse Frühe Hilfen (36.80.01.01)	36.000	39.600	39.600	0
Zwischensumme THH 7	1.944.900	2.220.600	2.045.985	174.615
Aufwendungen gesamt	5.097.084	5.582.700	5.393.002	189.698

Bei den Zuschüssen zu den Suchtberatungsstellen lagen sowohl die Erträge mit knapp - 8.000 EUR als auch die Aufwendungen mit 46.600 EUR leicht unter Plan.

Bei den Zuschüssen des FB Aufnahme & Integration gab es ebenfalls nur leichte Planabweichungen. Mehrerträgen von 6.000 EUR stehen Minderaufwendungen von 12.600 EUR gegenüber. Dies erklärt sich dadurch, dass das Integrationsmanagement und Sprachangebote über die VwV gefördert und nur bei Leistungserbringung abgerechnet werden (Erträge und Aufwendungen).

Die erhöhte Erstattung vom Betreuungsverein (PG 31.70) resultiert insbesondere aus höheren IST-Kosten (Personalaufwendungen zzgl. Sachkosten).

Bei den sonstigen Erträgen der PG 31.80 erklären sich die Minderaufwendungen dadurch, dass nur ein Teil der Erstattung für die Kreisbehindertenbeauftragte eingegangen ist, da die Stelle nur teilweise in 2022 besetzt war. Der Ertrag für die Fachstelle Wohnen & Technik fehlt in 2022 ebenfalls und wird voraussichtlich in 2023 eingehen.

Die Bundeserstattung der Initiative Frühe Hilfen verzeichnete einen Mehrertrag von knapp 70.000 EUR aus dem Maßnahmenpaket „Aufholen nach Corona“, die Zuschüsse der Frühen Hilfen lagen im Plan.

Die Mittel im Bereich der Schulsozialarbeit (PG 36.20) wurden nicht vollständig abgerufen, da es hier fluktuationsbedingte Vakanzen bei den geförderten Stellen der Schulsozialarbeit gab, die zu keinem Mittelabfluss führten.